

# Aufstockung der Betreuungszeit in der Kleinen Kindertagesstätte "Die Rabauken"

### Antrag,

zu beschließen,

 die Betreuungszeit in der altersübergreifenden Gruppe (2 Krippen- und 8 Kindergartenplätze) der Kleinen Kindertagesstätte (KKT) "Die Rabauken", Schaufelder Straße 30, 30167 Hannover-Nordstadt, in Trägerschaft des Elternvereins "Die Rabauken e. V.", von einer 3/4-Betreuung auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten

#### und

 dem Träger ab dem 01.08.2018, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis eine laufende Förderung nach den Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen zu gewähren.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

#### Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

## <u>Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit</u> Investitionsmaßnahme I.12345.678

Einzahlungen Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

Teilergebnishaushalt 51

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Angaben pro Jahr

Ordentliche Erträge Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 14.600,00

Saldo ordentliches Ergebnis -14.600,00

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Für die Krippenplätze werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurde von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der geplanten gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

# Begründung des Antrages

Mit dem Antrag auf Ausweitung der Betreuungszeit entspricht der Träger dem Wunsch der betroffenen Eltern nach einer längeren Kinderbetreuung in dieser Einrichtung. Durch die Umsetzung zu einem bedarfsgerechteren Betreuungsangebot wird den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

Die entsprechende Betriebserlaubnis wird vom Träger beim Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - beantragt.

51.42 Hannover / 24.04.2018